Samtgemeinde Bersenbrück

Bersenbrück, den 26. Aug. 2019

Fachdienst II: Service und Finanzen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 1808/2019**

Jahresabschluss 2018 der Alfsee GmbH und Wahl der Prüfungsgesellschaft für 2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	04.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	11.09.2019	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Den folgenden bereits gefassten Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH wird zugestimmt:

- Dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 wird zugestimmt. Der Überschuss wird mit den Verlustvorträgen verrechnet.
- Dem Aufsichtsrat der Alfsee GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Den Geschäftsführern Dr. Horst Baier und Anton Harms wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
- Die Sozietät Falk GmbH & Co. KG, Lotter Straße 43, 49078 Osnabrück, wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Mit Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung wurde der Sozietät Falk GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Lotter Straße 43, 49078 Osnabrück der Auftrag erteilt, zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung den Jahresabschluss und den Lagebericht der Alfsee GmbH für den

Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 zu prüfen. Die Prüfung wurde von Mai bis Juli 2019, mit Unterbrechungen, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Rieste sowie in den Geschäftsräumen der Sozietät Falk GmbH & Co. KG in Osnabrück durchgeführt. Geprüft wurden unter anderem die Buchführung und die Tätigkeit der Geschäftsführung im Hinblick auf wirtschaftliches Verhalten und Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vorgelegt und in der gemeinsamen Sitzung am 28.08.2019 erläutert. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt.

Die beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.381,86 € (Vorjahr 2.053,57 €) aus. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss für 2018 von 38.809 € prognostiziert. Belastet wurde das Ergebnis durch steigende Lohnkosten, insbesondere aber durch den schwierigen Arbeitsmarkt insgesamt, der auch zu einer höheren Fluktuation und damit zu weiteren Kosten führt. Darüber hinaus sind die Lohnkosten durch den Bau des Germanenlandes, durch Arbeiten in Eigenleistung und insbesondere durch die Trockenheit, wodurch die Neuanpflanzungen ständig gewässert werden mussten, gestiegen.

Die Übernachtungszahlen konnten durch das gute Wetter leicht gesteigert werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Übernachtungszahlen durch die Fertigstellung des Germanenlandes und des Naturschutz- und Bildungszentrums in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden.

Der Aufsichtsrat hat nach § 10 des Gesellschaftsvertrages die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überwachen und sich über die Entwicklung der Gesellschaft laufend zu informieren und Bericht erstatten zu lassen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist er dieser Aufgabe voll umfänglich in Sitzungen und Besuchen nachgekommen, so dass die Mitglieder des Aufsichtsrates sich ein genaues Bild über die Geschäftslage und die Entwicklung der Gesellschaft machen konnten. Darüber hinaus haben sich Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung in Einzelgesprächen mit der Geschäftsführung über Details der Geschäftslage und -entwicklung informiert.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.08.2019 über den Jahresabschluss 2018 beraten. In entsprechenden Beschlussvorlagen wurden dabei die Zustimmung zum Jahresabschluss, die Verrechnung des Überschusses mit den Verlustvorträgen sowie die Entlastungen des Aufsichtsrates und der Geschäftsführer empfohlen. Da vorab hierzu keine Weisungsbeschlüsse für die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung gefasst wurden, sollte den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung nachträglich zugestimmt werden.

Gemäß Vorschlag des Aufsichtsrates der Alfsee GmbH ist in der Gesellschafterversammlung ferner beschlossen worden, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Falk GmbH & Co. KG aus Osnabrück erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass grundsätzlich in 2019 ein Wechsel der Prüfungsgesellschaft sinnvoll wäre, aber vom Aufsichtsrat aufgrund des Wechsels in der Geschäftsführung

zum 01.01.2020 empfohlen wurde, die Prüfungsgesellschaft erst im folgenden Jahr zu wechseln. Auch hierzu wurde bisher kein entsprechender Weisungsbeschluss gefasst, so dass dem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung nachträglich zugestimmt werden sollte.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat